

Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung

Vom

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S.619), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Abstellplätzen für motorisierte und nichtmotorisierte Fahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 09.08.2022 (INFÜ Nr. 16 vom 14.09.2022), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 02. November 2023 (INFÜ Nr. 20 vom 08.11.2023), wird wie folgt geändert:

- 1) Die Anlage 1 Richtzahlenliste wird durch nachfolgende Anlage 1 Richtzahlenliste ersetzt.
- 2) Der Begriff „dinglich“ in § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung wird zu „rechtlich“ geändert.
- 3) § 4 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt zum 01. September 2025 in Kraft.

²Die bisherige Satzung vom 09.08.2022 tritt an diesem Tage außer Kraft.

Anlage 1 (Richtzahlenliste)

zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Abstellplätzen für motorisierte und nichtmotorisierte Fahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze^{10) 11)} (z. B. für Fahrräder)
	Wohngebäude		
1.1	Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung < 40 m ² Wohnfläche (WF) 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung ≥ 40 m ² bis ≤ 100 m ² WF 3 Fahrradabstellplätze je > 100 m ² WF (außer bei Ein- und Zweifamilienhäusern)
zu 1.1	Geförderte Mietwohnungen ²⁾	1 Stellplatz je 2 Wohnungen	1 Fahrradabstellplatz je 30 m ² Wohnfläche (außer bei Ein- und Zweifamilienhäusern)
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstellplätze
1.3	Studentenwohnheime (rechtliche Sicherung erforderlich)	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 1 Student, mind. 3 Fahrradabstellplätze
1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä. (rechtliche Sicherung erforderlich)	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstellplätze
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime,	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze ^{10) 11)} (z. B. für Fahrräder)
	Tagespflegeeinrichtungen u. ä. (rechtliche Sicherung erforderlich)		
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze
2.	Büros, Verwaltung, Gerichte u. Praxen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 60 m ² Nutzfläche NUF ³⁾	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² NUF ³⁾ , mind. 1 Fahrradabstellplatz
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ³⁾ , mind. 1 Stellplatz	1 Fahrradabstellplatz je 30 m ² NUF ³⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze
3.	Verkaufsstätten, Dienstleistungen		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² VF ⁶⁾ , mind. 1 Stellplatz je Laden	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² VF ⁶⁾
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² VF ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 75 m ² VF ⁶⁾ , mind. 5 Fahrradabstellplätze
4.	Versammlungsstätten, Kirchen		

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze ^{10) 11)} (z. B. für Fahrräder)
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kino)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 Sitzplätze
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze <u>ohne</u> Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien <u>mit</u> Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sportfläche ⁹⁾ , zusätzlich 1 Abstellplatz je 10 Besucherplätze
5.3	Turn- und Sporthallen <u>ohne</u> Besucherplätze (auch Paintball-, Lasertag-, Skater- und Kletterhalle)	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen ⁹⁾	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Hallenfläche ⁹⁾
5.4	Turn- und Sporthallen <u>mit</u> Besucherplätzen (auch Paintball-, Lasertag-, Skater- und Kletterhalle)	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche ⁹⁾ , zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Hallenfläche ⁹⁾ , zusätzlich 1 Abstellplatz je 10 Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder <u>ohne</u> Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder <u>mit</u> Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen,	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze ^{10) 11)} (z. B. für Fahrräder)
		zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 50 Besucherplätze
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. <u>ohne</u> Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	2 Fahrradabstellplatz je Spielfeld
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. <u>mit</u> Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	2 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 20 Besucherplätze
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	5 Fahrradabstellplätze je Minigolfanlage
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	3 Stellplätze je Bahn	1 Fahrradabstellplatz je Bahn
5.12	Bootshäuser, Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	1 Fahrradabstellplatz je 5 Boote
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 60 m ² Sportfläche	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² Sportfläche
6.	Gaststätten und Beherbergungs-betriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 40 m ² Nettogastraumfläche (ohne Thekenbereich)	1 Fahrradabstellplatz je 12 m ² Nettogastraumfläche (ohne Thekenbereich)
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF ³⁾ (ohne Thekenbereich), mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 m ² NUF ³⁾ (ohne Thekenbereich), mind. 3 Fahrradabstellplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nrn. 6.1	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nrn. 6.1
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 25 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze ^{10) 11)} (z. B. für Fahrräder)
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ³⁾ , mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² NUF ³⁾
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	1 Fahrradabstellplatz je 3 Schüler zusätzlich 0,5 Abstellplätze pro Klasse für Lehrer
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 20 Studierende	1 Fahrradabstellplatz je 3 Studierende
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mind. 2 Stellplätze	4 Fahrradabstellplätze je 12 Kinder
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	4 Fahrradabstellplätze je 12 Kinder
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 30 Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Besucherplätze
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	1 Fahrradabstellplatz je 5 Auszubildende
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ³⁾ oder je 3 Beschäftigte ⁴⁾	1 Abstellplatz je 75 m ² NUF ³⁾ oder je 3 Beschäftigte ⁴⁾

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze ^{10) 11)} (z. B. für Fahrräder)
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 250 m ² NUF ³⁾ oder je 3 Beschäftigte ⁴⁾	1 Abstellplatz je 250 m ² NUF ³⁾ oder je 3 Beschäftigte ⁴⁾
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	4 Abstellplatz je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage	
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 5 Kleingärten	1 Fahrradabstellplatz je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 500 m ² Grundstücksfläche

Erläuterungen:	
1) Gebäudeklasse (GK):	siehe Art. 2 Abs. 3 BayBO (der jeweils geltenden Fassung)
2) Wohnen einschl. Sanitärräume, Windfang und Flure innerhalb der Wohneinheit (NUF1):	Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016 a) bei subventioniertem Mietwohnungsbau: Terrassen, Balkone und überdachte Flächen, die nicht beheizt sind zu 25% b) sonst: Terrassen, Balkone und überdachte Flächen, die nicht beheizt sind zu 100%

3) Nutzungsfläche (NUF 1-6):	Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016
4) NUF (1-6) oder 3 Beschäftigte:	in der Regel nach der NUF berechnen, nur in Ausnahmefällen (offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf) ist die Zahl nach den Beschäftigten zugrunde zu legen; die Anzahl der Beschäftigten ist dann rechtlich zu sichern
5) Bruttogrundfläche (BGF):	Nach DIN 277 Teil 1 2016
6) Verkaufsfläche (VF):	Verkaufsraum einschl. Bedientheken, Kassen- u. Packzone, Pfandraum (soweit für den Kunden zugänglich) und Windfang
7) Sitzplatz/Besucher:	Je nach Betriebsbeschreibung / Bestuhlungsplan
8) Spielhallenfläche:	Netto-Raumfläche abzüglich Nebenräume wie Abstellräume, Flure, Toiletten, Vorräume, Treppen, Räumlichkeiten für das Personal, Aufsichtstheke und -kabinen (§ 3 Abs. 2 SpielV zuletzt geändert am 18.07.2016)
9) Sporthallenfläche:	Nach DIN 18032 Teil 1:2014-11; tatsächliche für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Fläche; nicht dazu gehören: Flächen für Besucher (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege zu und in der Anlage, Umgänge um Spielfelder oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze, Gebäudeflächen (z. B. Umkleidegebäude).
10) Abstellplätze:	Doppelstockparksysteme: Bei Verwendung von Doppelstockparksystemen sind ADFC qualifizierten Systeme, welche auch die Vorgaben der DIN 79008 einhalten, zu verwenden. Hierbei sind Radabstände von mind. 50 cm einzuhalten sowie die Anwendung von integrierten Gasdruckfedern zum kontrollierten und erleichterten Absenken der oberen Schiene.

11) Lastenräder:	Lastenräder: Jeder zehnte Fahrradabstellplatz muss für das Abstellen von Fahrrädern mit Anhängern sowie Lastenrädern geeignet sein.
------------------	---

ENTWURF